

Information:

Wie setzen sich die Anwaltskosten zusammen?

Gegenstandswert bis:	1	2,5	1,3
500 €	45,00 €	112,50 €	58,50 €
1.000 €	80,00 €	200,00 €	104,00 €
1.500 €	115,00 €	287,50 €	149,50 €
2.000 €	150,00 €	375,00 €	195,00 €
3.000 €	201,00 €	502,50 €	261,30 €
4.000 €	252,00 €	630,00 €	327,60 €
5.000 €	303,00 €	757,50 €	393,90 €
6.000 €	354,00 €	885,00 €	460,20 €
7.000 €	405,00 €	1.012,50 €	526,50 €
8.000 €	456,00 €	1.140,00 €	592,80 €
9.000 €	507,00 €	1.267,50 €	659,10 €
10.000 €	558,00 €	1.395,00 €	725,40 €
13.000 €	604,00 €	1.510,00 €	785,20 €
16.000 €	650,00 €	1.625,00 €	845,00 €
19.000 €	696,00 €	1.740,00 €	904,80 €
22.000 €	742,00 €	1.855,00 €	964,60 €
25.000 €	788,00 €	1.970,00 €	1.024,40 €
30.000 €	863,00 €	2.157,50 €	1.121,90 €
35.000 €	938,00 €	2.345,00 €	1.219,40 €
40.000 €	1.013,00 €	2.532,50 €	1.316,90 €
45.000 €	1.088,00 €	2.720,00 €	1.414,40 €
50.000 €	1.163,00 €	2.907,50 €	1.511,90 €
65.000 €	1.248,00 €	3.120,00 €	1.622,40 €
80.000 €	1.333,00 €	3.332,50 €	1.732,90 €
95.000 €	1.418,00 €	3.545,00 €	1.843,40 €
110.000 €	1.503,00 €	3.757,50 €	1.953,90 €
125.000 €	1.588,00 €	3.970,00 €	2.064,40 €

Bei den Kosten einer anwaltlichen Beratung besteht oftmals sehr große Unsicherheit. Auch die für den Mandanten komplizierte Struktur des anwaltlichen Gebührenrechts führt zu einer gewissen Schwellenangst bezüglich eines Besuchs beim Anwalt und der Inanspruchnahme anwaltlicher Beratungen.

Aus diesem Grunde stellen wir Ihnen diese kleine Broschüre zur Verfügung, damit Sie sich vorab schon einmal einen Eindruck über die eventuell aufkommenden Anwaltsgebühren verschaffen können. Aus Platzgründen ist die vorliegende Information verkürzt wiedergegeben. Wenn Sie hierzu weiteren Informationsbedarf benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

Es entstehen Ihnen dadurch keinerlei Kosten.

Die gesetzlichen Gebühren orientieren sich am Gegenstands- oder auch Streitwert, kurz, an der wirtschaftlichen Bedeutung der Sache.

Beispiel:

Sie haben sich im Internet einen Laptop für 1.200,00 € gekauft, bezahlt, aber vom Verkäufer nicht erhalten. Sie wollen diesen z.B. auf Rückgabe des Kaufpreises verklagen.

Ihre Forderung: 1.200,00 €, somit der Gegenstandswert: 1.200,00 €.

Daraus errechnet sich die gesetzliche Gebühr wie aus der Liste ersichtlich (es gilt immer der nächst höhere Gegenstandswert aus der Gebührenliste, in diesem Falle 1.500,00 €). Zu den Gebühren kommen hinzu:

- Gebühren für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG (20% der jeweils geltenden Gebühr (max. jedoch 20,00 €).
- und die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (19%).

Weitere Erhöhungen können sich z.B. aus notwendigen Reisekosten ergeben. Die 1,3 Gebühr ist z.B. die Geschäftsgebühr bei außergerichtlicher Vertretung für durchschnittliche Mandate, was Aufwand und Schwierigkeitsgrad betrifft. Sie reicht von einer 0,5 Gebühr (sehr einfach, nicht aufwändig) und kann bis zum Faktor 2,5 erhöht werden, wenn die Sache überdurchschnittlich aufwändig und/oder überdurchschnittlich schwierig ist.

Geht das Mandat in ein gerichtliches Verfahren über, werden die außergerichtlichen Gebühren teilweise angerechnet. Wenn wir eine außergerichtliche Einigung herbeiführen, kann zusätzlich eine 1,5 Einigungsgebühr entstehen. In bestimmten Fällen kann außergerichtlich auch eine Terminsgebühr entstehen.

Bei Vertretung mehrerer Mandanten in der gleichen Angelegenheit fällt für jeden zusätzlichen Mandanten eine Erhöhungsgebühr von 0,3 an (Kappungsgrenze max. 2,0 Erhöhung) die zusätzlich zur Geschäftsgebühr anfällt.

Im vorliegenden Beispiel könnten dann folgende Kosten anfallen:

Verfahrensgebühr:	1,3	
Terminsgebühr:	1,2 (1,3 + 1,2 = 2,5)	287,50 €
Post-, Telekommunikationspauschale:		20,00 €
opt. Einigungsgebühr:	1,0 (gerichtlicher Vergleich)	entfällt
opt. Erhöhungsgebühr:	0,3 (bei mehreren Mandanten)	entfällt
Mehrwertsteuer 19%		58,43 €
Summe:		365,93 €

zuzüglich eventuell anfallender vorgerichtlicher Gebühren.

Bei positivem Prozessausgang haben Sie einen Erstattungsanspruch gegenüber der Gegenseite.

Soweit eine Rechtsschutzversicherung eintrittspflichtig sein sollte, übernehmen wir auch insoweit für Sie die Klärung.

Erstberatung:

Die Erstberatung (einmalige mündliche Beratung von begrenzter Dauer) von Verbrauchern kann mit max. 190,00 € zzgl. MwSt. abgerechnet werden. Ist der Gegenstandswert gering, können sich auch günstigere Preise ergeben. (Gebührenfaktor durchschnittlich: 0,55)

Für bestimmte Angelegenheiten können auch Honorarvereinbarungen nach Aufwand oder eine Pauschale verhandelt werden.

Wenn Sie zu einem konkreten Fall hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Für Ihre Rückfragen hierzu entstehen keine Kosten.